



Gute-Kita-Gesetz:

Konzept für die Qualifizierung von Führungskräften ab 2021-2022

Ziel: Weiterentwicklung der Qualität im frühkindlichen Bereich durch Stärkung der Leitung

Maßgabe:

- flächendeckende Angebote
- konstante TN-Gruppen von mind. 15 bis max. 20 TN, Richtwert 15 TN
- Kursdurchlauf 15, längstens 24 Monate
- Angebot, nicht verpflichtend
- Teilnahmebescheinigung nach Durchlauf aller Module

Umfang der Qualifizierung 80 UE (insgesamt 10 Tage):

- Grundlagenmodul: 32 UE (insgesamt 4 Tage)
- Modul 1: Konzeptions(weiter)entwicklung und Umsetzung in der Einrichtung: 16 UE (insgesamt 2 Tage)
- Modul 2: Team(weiter)entwicklung innerhalb der Einrichtung: 16 UE (insgesamt 2 Tage)
- Modul 3: Interaktions(weiter)entwicklung mit den Kindern, den Eltern und der Familien der Kinder und im Sozialraum: 16 UE (insgesamt 2 Tage)

Aufbau:

Das Curriculum des Qualifizierungskonzepts ist modular aufgebaut. Es beinhaltet ein Grundlagenmodul und je ein Modul zu den drei ausgewählten Kernbereichen pädagogischer Leitungstätigkeit. Es wird empfohlen, die Inhalte des Grundlagenmoduls an den Anfang der Qualifizierung zu stellen, da die anderen drei Module drauf aufbauen. Insgesamt umfasst das Konzept 80 Unterrichtseinheiten (insgesamt 10 Fortbildungstage, eine UE umfasst 45 Minuten). Für jedes Modul werden Kompetenzen beschrieben, die erworben werden sollen. Diese entsprechen den pädagogischen Aufgaben und Anforderungen einer Kita-Leitung. Die Reihenfolge der Module zu den 3 pädagogischen Kernbereichen ist nicht festgelegt.

Je nach Interesse und den Bedarfen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer können die Schwerpunkte in den Modulen individuell gesetzt werden. Die Inhalte des Grundlagenmoduls sind als Querschnittsaufgaben zu sehen, die in den drei Modulen, die sich auf die ausgewählten Kernbereiche der pädagogischen Leitungstätigkeit beziehen, erneut situationsbezogen aufgegriffen werden. Zusätzlich zu den 80 Unterrichtseinheiten empfiehlt es sich weitere Übungs-, Selbstlern- und Reflexionsphasen einzuplanen. Zudem sind Transferaufgaben für die Praxis vorzusehen.



Umsetzung des Qualifizierungskonzepts:

Hinsichtlich der konkreten Umsetzung der Qualifizierungsmaßnahme ist es die Aufgabe der einzelnen Fortbildungsanbieter, auf Basis der formulierten Kompetenzen ein passendes, didaktisch-methodisch begründetes und insgesamt stimmiges Konzept für die Qualifizierung zu entwickeln. Dabei sind im Sinne der Vergleichbarkeit und im Rahmen der Qualitätssicherung die Inhalte und Kompetenzen als verpflichtend vorgeschrieben.

Referentinnen und Referenten, die im Rahmen der Qualifizierung eingesetzt werden, sollen in einem für die Weiterbildung relevanten Fachgebiet tiefgreifend qualifiziert und/ oder erfahren sein (z. B. Pädagogik, Kindheitspädagogik, Erziehungswissenschaften, Sozialpädagogik, Personalführung, Betriebswirtschaft, Kommunikationswissenschaft, oder für einen Teilbereich in Rechtswissenschaften).

Werden für die Module unterschiedliche Referenten eingesetzt, hat der Anbieter sicherzustellen, dass es eine feste Ansprechperson (Kursleitung) für die Teilnehmenden gibt, die die Anschlussfähigkeit der einzelnen Modulinhalte gewährleistet.

Es wird empfohlen, jedes Modul in Form einzelner Fortbildungstage (ein Tag entspricht 8 UE, eine UE entspricht 45 Minuten) oder Fortbildungsblöcke (mehrere Tage) anzubieten. Es muss gewährleistet sein, dass die Teilnehmenden zwischen den Modulen Zeit für die Bearbeitung der Transferaufgaben und für Reflexionen haben.

Nach erfolgreichem Absolvieren der Qualifizierungsmaßnahme erhalten die Teilnehmenden eine Bescheinigung. Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme ist das Absolvieren aller vier Module (regelmäßige Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen bei max. 10% Fehlzeiten).

Die Kursleitung entscheidet in Abstimmung mit dem Verantwortlichen des Anbieters, ob die Bescheinigung ausgestellt werden kann.

Begleitung der Teilnehmenden während der Praxisphasen (Aufgabe der Koordinierungsstelle):

Kita-Leitungen, die an der Qualifizierung teilnehmen, sollen während der Praxisphasen bei Bedarf ein begleitendes, themen- oder prozessorientiertes Coaching erhalten. Die Themen und Fragestellungen der am Coaching teilnehmenden Leitungen sind regelmäßig auszuwerten und ggf. in die Umsetzung der Qualifizierungsmaßnahmen miteinzubeziehen. Die Durchführung des Coachings soll beginnen, sobald die Grundlagen thematisiert wurden.

Netzwerktreffen (Aufgabe der Koordinierungsstelle):

Kita-Leitungen, die an der Qualifizierung teilnehmen bzw. teilgenommen haben, sollen Gelegenheit für einen qualifizierten fachlichen Austausch sowie fachlichen Input erhalten. In Begleitung von Experten können Themen und Fragestellungen, die im



Zuge der Qualifizierung und der täglichen Umsetzung der Leitungsaufgaben entstehen, aufgegriffen und besprochen werden.

Zugangsvoraussetzungen:

Voraussetzung für die Teilnahme an der Qualifizierung ist die Tätigkeit als Leitung einer Kindertageseinrichtung (§7 (6) KitaG). Wenn die Kurse nicht voll belegt sind, können auch Stellvertretungen zugelassen werden.

Grundlagenmodul: 32 UE (4 Tage)

Führen:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- reflektieren die eigene Rolle und Haltung als Kita-Leitung (gegenüber den Kindern, dem Träger, dem Team, den Erziehungsberechtigten, im Sozialraum).
- klären ihr Aufgabenprofil und die jeweilige Zuständigkeit mit dem Träger.
- reflektieren die eigene Rolle als Führungskraft, die eigenen Führungskompetenzen und einen partizipativen Führungsstil.
- kommunizieren das eigene Führungsverständnis gegenüber dem Team, dem Träger und den Erziehungsberechtigten.
und sind sich den damit verbundenen Erwartungen als Führungskraft und pädagogische Fachkraft bewusst.
- kennen verschiedene Führungsstile und Führungsmodelle und reflektieren ihr eigenes Führungsverhalten.
- kennen die Notwendigkeit der eigenen kontinuierlichen Weiterbildung.

Überblick über die rechtlichen Grundlagen der Kita-Arbeit:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- kennen das SGB VIII, das KiTaG, die KiTaVO sowie den baden-württembergischen Orientierungsplan.
- kennen die Datenschutzrichtlinien.
- kennen die Hygiene- und Infektionsschutzbestimmungen.
- kennen die rechtlichen Grundlagen des Kinderschutzes.

Die Organisation als System:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- haben Systemkenntnis.
- vernetzen sich im Sozialraum.
- wissen, in welche Strukturen und Verantwortlichkeiten die eigene Einrichtung im Sozialraum eingebunden ist.

Grundlagen des Qualitätsmanagements:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- haben einen Überblick über verschiedene Qualitätsentwicklungssysteme.
- kennen Methoden des Projektmanagements.



- wissen um die Bedeutung der Qualitätsentwicklung und des Qualitätsmanagements.
- kennen Methoden des Changemanagements.

Abgrenzung der Leitungsaufgaben von den Trägeraufgaben:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- kennen die Anforderungen, Möglichkeiten und Grenzen der Leitungsaufgaben in Kitas.
- kennen die eigenen Pflichten und Entscheidungsbefugnisse sowie die Verantwortungsbereiche des Trägers.

Grundlagen der Kommunikation:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- kennen Theorien und Methoden der Kommunikation, einschließlich Beratung.
- kennen Theorien und Methoden der Gesprächsführung (auch in herausfordernden Situationen).
- kennen Theorien und Methoden der Moderation.

Die Themen Qualitätsmanagement, Changemanagement sowie Kommunikation sind als Querschnittsthemen zu sehen, die situationsbezogen in den Modulen aufgegriffen und vertieft werden. Zudem ist für jeden Bereich das Wissen über, sowie die Auswahl und Anwendung ziel- und situationsangemessener Methoden und Handlungsstrategien fester Bestandteil im Vermittlungsprozess.

Modul 1:

Konzeptions(weiter)entwicklung und Umsetzung in der Einrichtung 16 UE (2 Tage)

pädagogische Konzeption (§ 22 und § 45 Abs. 2 und 3 SGBVIII Voraussetzung für die Betriebserlaubnis)

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- kennen sich in der Konzeptentwicklung aus.
- kennen Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung.
- können Veränderungsprozesse anstoßen, begleiten und evaluieren.
- Inklusion

Grundlagen eines Kinderschutzkonzepts (Grundlagen §§ 22, 22a, 45, 47 SGB VIII):

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- kennen den Schutzauftrag nach § 8a SGBVIII.
- wissen um die Meldungen nach § 47 SGBVIII an das KVJS-Landesjugendamt.



Modul 2:

Team(weiter)entwicklung innerhalb der Einrichtung

16 UE (2 Tage)

Personalentwicklung:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- kennen Modelle der systematischen Personalentwicklung.
- kennen Instrumente zur Personalgewinnung und -bindung
- kennen die individuellen Kompetenzen und Entwicklungsbedarfe der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- kennen die Vorteile von multiprofessionellen Teams.

Teamkultur/-entwicklung:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- kennen Instrumente der Teamentwicklung.
- wissen um die Professionalisierung von Teams durch Teamkohäsion.
- kennen Strategien und Methoden des Stress- und Krisenmanagements.

Organisationentwicklung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- kennen Methoden der Organisationsentwicklung.

kennen die Grundlagen des Qualitätsmanagementsystems der eigenen Einrichtung bzw. des Trägers.

Modul 3:

Interaktions(weiter)entwicklung mit den Kindern, mit den Eltern und Familien der Kinder, im Sozialraum

16 UE (2 Tage)

Partizipation:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- kennen Beteiligungsverfahren für unterschiedliche Personengruppen.
- kennen verschiedene Methoden der Gesprächsführung sowie des Konflikt- und Beschwerdemanagements.

Erziehungspartnerschaft:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- erkennen Zusammenhänge u. Bedingungen in Familiensystemen u. Institutionen.
- kennen die Beratungsangebote für Familien.
- können Fördermöglichkeiten für die Kinder vermitteln, sofern ein Bedarf besteht.
- kennen Möglichkeiten und Grenzen des eigenen Auftrags.

Sozialraumorientierung u. Vernetzung:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- nehmen verschiedene Perspektiven und Bedarfe wahr.
- vernetzen sich mit relevanten Akteuren im Sozialraum.
- kooperieren mit den relevanten Akteuren im Sozialraum.

vertreten und öffnen ihre Einrichtung nach außen.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT